zvdh-kompakt

48/2021

®

Neues digitales Tool: ZVDH-Unternehmer-Info zur Ermittlung lohngebundener Kosten aktualisiert

Köln, 3. Dezember 2021

Mit den ZVDH-Unternehmer-Infos startete der Zentralverband im Jahr 2008 eine neue Reihe, um die Innungsbetriebe in kompakter Form vor allem über betriebswirtschaftliche Themen zu informieren. Die Ausgaben – bisher 11 an der Zahl – werden jetzt nach und nach überarbeitet. Gestartet wird dabei mit der Ausgabe 1 mit dem neuen Titel: „Muster zur Ermittlung der lohngebundenen Kosten“ (früher: „Muster zur Ermittlung der Lohnzusatzkosten“). Durch die Umbenennung wird eine Vereinheitlichung mit den Formblättern Vergabehandbuch Bund vorgenommen.

Ergänzend zu dem digitalen Excel-Tool gibt es eine Print-Version. In dieser werden die zugrunde gelegten Beispielwerte zu den Fertigungsstunden, Soziallöhnen und -kosten ausführlich erläutert und die jeweiligen Rechenwege aufgezeigt.

Bedeutung lohngebundener Kosten

Die lohngebundenen Kosten spielen eine große Rolle bei der Vorkalkulation. Zusammen mit den Positionen Mittellohn, Gemeinkosten und Gewinn sind sie eine entscheidende Größe bei der Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes und zur Preisermittlung für die Formblätter, die bei öffentlichen Ausschreibungen einzureichen sind. Für die Berechnung der eigenen lohngebundenen Kosten müssen in die Excel-Tabelle die betriebsindividuellen Werte eingesetzt werden.

Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit

Die neue Fassung der Ausgabe 1 ist mit einigen Neuerungen zur Verbesserung des Handlings ausgestattet. Die erklärenden Hinweise zu den einzelnen Positionen wurden deutlich erweitert und werden über die Mouseover-Funktion direkt sichtbar. Die Musterwerte können in der neu gefassten Excel-Tabelle nicht mehr überschrieben werden, sondern bleiben als Spalte „Beispielwerte“ neben der Spalte „eigener Betrieb“ bestehen, was die Vergleichbarkeit verbessert. Alle Vorgaben basieren auf dem gesetzlichen und tarifvertraglichen Stand von Oktober 2021.

Verteilung der Exemplare

Die Auslieferung des sechsseitigen Werks als Druckexemplar an alle Landesverbände zur Weiterverteilung an die Innungen und Betriebe startet nächste Woche. Die Druckdatei (PDF) und das Tool als Excel-Liste sind bereits jetzt im internen Mitgliederbereich unter https://member.dachdecker.de abrufbar.

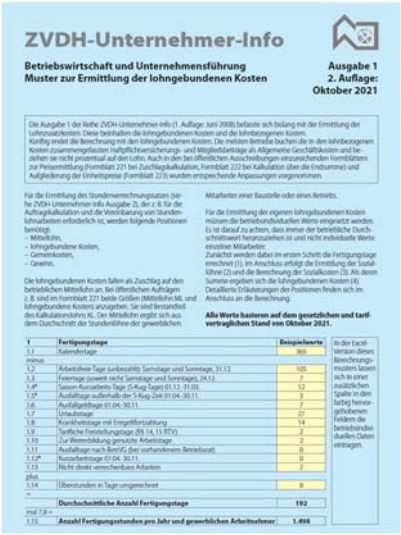

ZVDH-Unternehmer-Info

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung
Muster zur Ermittlung der lohngebundenen Kosten

Ausgabe 1
2. Auflage:
Oktober 2021

Die Ausgabe 1 der Reihe ZVDH-Unternehmer-Info (1. Auflage: Juni 2008) befasste sich bislang mit der Ermittlung der Lohnzusatzkosten. Diese beinhalten die lohngebundenen Kosten und die lohnbezogenen Kosten. Künftig endet die Berechnung mit den lohngebundenen Kosten. Die meisten Betriebe buchen die in den lohnbezogenen Kosten zusammengefassten Hilfspflichtversicherungs- und Mitgliedsbeiträge als Allgemeine Geschäftskosten und beziehen sie nicht proportional auf den Lohn. Auch in den bei öffentlichen Ausschreibungen einzureichenden Formblättern zur Preisermittlung (Formblatt 221 bei Zuschlagskalkulation, Formblatt 222 bei Kalkulation über die Endsumme) und Aufgliederung der Einheitspreise (Formblatt 223) wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Für die Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes (siehe ZVDH-Unternehmer-Info Ausgabe 2), der z. B. für die Auftragskalkulation und die Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten erforderlich ist, werden folgende Positionen benötigt:
- Mittellohn,
- lohngebundene Kosten,
- Gemeinkosten,
- Gewinn.

Die lohngebundenen Kosten fallen als Zuschlag auf den betrieblichen Mittellohn an. Bei öffentlichen Aufträgen z. B. sind im Formblatt 221 beide Größen (Mittellohn ML und lohngebundene Kosten) anzugeben. Sie sind Bestandteil des Kalkulationsfahrts KL. Der Mittellohn ergibt sich aus dem Durchschnitt der Stundenlöhne der gewerblichen Mitarbeiter einer Baustelle oder eines Betriebs.

Für die Ermittlung der eigenen lohngebundenen Kosten müssen die betriebsindividuellen Werte eingesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass immer der betriebliche Durchschnittswert heranzuziehen ist und nicht individuelle Werte einzelner Mitarbeiter.
Zunächst werden dabei im ersten Schritt die Fertigungstage errechnet (1). Im Anschluss erfolgt die Ermittlung der Soziallöhne (2) und die Berechnung der Sozialkosten (3). Als deren Summe ergeben sich die lohngebundenen Kosten (4). Detaillierte Erläuterungen der Positionen finden sich im Anschluss an die Berechnung.

Alle Werte basieren auf dem gesetzlichen und tarifvertraglichen Stand von Oktober 2021.

1	Fertigungstage	Beispielwerte
1.1	Kalendertage	365
minus		
1.2	Arbeitsfreie Tage (unbezahlt) Samstage und Sonntage, 31.12.	105
1.3	Feiertage (soweit nicht Samstage und Sonntage), 24.12.	7
1.4*	Saison-Kurzarbeits-Tage (5-Aug-Tage) (01.12.-31.03.)	12
1.5*	Ausfalltage außerhalb der 5-Aug-Zeit 01.04.-30.11.	3
1.6	Ausfalltage (01.04.-30.11.	7
1.7	Urlaubstage	27
1.8	Krankheitstage mit Entgeltfortzahlung	14
1.9	Tarifliche Freizeitungstage (§§ 14, 15 BTV)	2
1.10	Zur Weiterbildung genutzte Arbeitstage	2
1.11	Ausfalltage nach BetrVG (bei vorhandenem Betriebsrat)	0
1.12*	Kurzarbeitstage 01.04.-30.11.	0
1.13	Nicht direkt verrechenbare Arbeitszeit	0
plus		
1.14	Überstunden in Tage umgerechnet	8
–		
	Durchschnittliche Anzahl Fertigungstage	**192**
mal 7,8 =		
1.15	**Anzahl Fertigungsstunden pro Jahr und gewerblichen Arbeitnehmer**	**1.498**

In der Excel-Version dieses Berechnungsmusters lassen sich in einer zusätzlichen Spalte in den farbig hervorgehobenen Feldern die betriebsindividuellen Daten eintragen.

Folgende weitere Ausgaben der Reihe ZVDH-Unternehmer-Info sind in der Überarbeitung oder in Vorbereitung:

- Ausgabe 2 Muster zur Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes
- Ausgabe 3 Ergänzende Formblätter Preise
- Ausgabe 12 Mitarbeiter binden durch gezielte Altersvorsorge

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 E-Mail technik@dachdecker.de // Internet www.dachdecker.de
https://facebook.com/DachdeckerDeinBeruf // Verantwortlich: Claudia Büttner